

Energiebericht für kommunale Einrichtungen und Energiemonitoring in den städtischen Liegenschaften;

Anträge der Stadträtinnen Iris Haas, Hedwig Borgmann, Elke Rümmelein und Stadtrat Prof. Dr. Frank Palme, Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 529 vom 11.07.2023 und Nr. 530 vom 11.07.2023

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	15	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	15.09.2023	Stadt Landshut, den	28.08.2023
Sitzungsnummer:	53	Ersteller:	Rottenwallner, Thomas

Vormerkung:

Die Anträge Nr. 529 und Nr. 530 stehen in einem so engen sachlich-inhaltlichen Zusammenhang, dass sie gemeinsam behandelt werden sollen.

Energiebericht

Jede Verwendung fossiler Energieträger hat CO₂-Emissionen zur Folge, die sich über den Treibhaus-Effekt auf das Klima nachteilig auswirken können. Welche konkreten Auswirkungen die städtischen Treibhausgasemissionen auf das Klima bzw. den weltweiten Temperaturanstieg haben, lässt sich mit den heute verfügbaren wissenschaftlichen Methoden nicht darstellen. Es dürfte sich um einen verschwindend geringen Anteil an den in Deutschland zulässigen Jahresemissionsmengen handeln (vgl. § 4 KSG). Darstellbar sind auf örtlicher Ebene nur die Verbrauchsentwicklung und die Verbrauchskosten in den Sektoren „städtische Liegenschaften“, „städtischer Fuhrpark“ und „Straßenbeleuchtung.“

Anders als auf Bundes- und Landesebene besteht auf kommunaler Ebene keine gesetzliche Berichtspflicht. Vom Landesamt für Statistik werden Daten zu unmittelbaren CO₂-Emissionen bereits seit 2022 systematisch erfasst (vgl. Erhebung von Kkehrbuchdaten, Art. 6 BayKlimaG). Ob und in welchem Umfang vom Instrumentarium der Berichterstattung auf kommunaler Ebene Gebrauch gemacht wird, kann vor Ort entschieden werden.

Mit Blick auf die ambitionierten Klimaziele der Stadt Landshut scheint eine Energieberichterstattung grundsätzlich sinnvoll (vgl. Beschluss des Umweltsenats vom 11.09.2007: Vollständige Versorgung mit erneuerbaren Energien bis 2037; Beschluss des Plenums vom 21.01.2022: Interessenbekundung zur Teilnahme an der „Mission Horizont Europa“). Abgesehen von der Transparenz für die Bürger lassen sich durch die systematische Datensammlung, -auswertung und Berichterstattung bestimmte Entwicklungen schneller erkennen und notwendige Prozesse effektiver steuern.

Energiemonitoring (in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Landshut)

Im Verwaltungssenat wurde zuletzt am 18.10.2022 über den Stand der Digitalisierung bei der Stadt Landshut berichtet, insbesondere betreffend das „Internet der Dinge“ bzw. Smart City. Die Stadtwerke Landshut nutzen in ihren Liegenschaften bereits die Long Range Wide Area Network (LoRaWan)-Technologie mit entsprechenden Sensoren, Gateways sowie Auslese- und Analysetools. In der allgemeinen Verwaltung haben für ein Energiemonitoring auf dieser Basis bisher keine ausreichenden personellen und sachlichen Ressourcen bestanden.

Anknüpfend an den Entwicklungsstand bei den Stadtwerken Landshut und die zwischenzeitlich im gesamten Stadtgebiet bestehenden Nutzungsmöglichkeiten (Gateways) kommt die Erarbeitung eines Verwaltungsressourcen schonenden Konzepts zum digitalen Energiemonitoring für die städtischen Liegenschaften, den Fuhrpark und die Straßenbeleuchtung in Betracht. Die Stadtwerke Landshut sind zu einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet grundsätzlich bereit.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung soll mit den Stadtwerken Landshut ein Konzept zum digitalen Energiemonitoring in den Sektoren „städtische Liegenschaften“, „städtischer Fuhrpark“ und „Straßenbeleuchtung“ entwickeln und dem Bausenat mit Darstellung der personellen Auswirkungen, der Kosten und der Fördermöglichkeiten zur Entscheidung vorlegen.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag 529

Anlage 2 – Antrag 530